



Benutzungsreglement Volksschulgemeinde Bischofszell

"Diese Schulanlage ist ein öffentlicher Platz. Er steht der Allgemeinheit bis längstens 22.00 Uhr zur Verfügung. An offiziellen Feiertagen ist die Schulanlage für die Benutzung gesperrt. Abfall ist in den vorgesehenen Eimern zu entsorgen. Der Konsum von Getränken, Speisen und Suchtmitteln ist ohne die behördliche Bewilligung in den Räumen und auf dem Schulareal verboten. Motorisierte Fahrzeuge jeglicher Art dürfen auf dem gesamten Schulareal nicht benutzt werden. Nicht motorisierte Fortbewegungsmittel wie Fahrräder, Inlineskates, Kickboards oder Skateboards dürfen nur ausserhalb der ordentlichen Schulzeiten auf dem gesamten Aussenareal benutzt werden. Hunde sind auf dem gesamten Areal an der Leine zu führen.

Den Anweisungen der Mitarbeitenden der Schule im Bezug auf das Benutzungsreglement ist Folge zu leisten. Personen, welche das Benutzungsreglement nicht beachten oder verletzen, werden gemäss Artikel 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches den zuständigen Behörden überwiesen."

Bischofszell, 15. Dezember 2010, Behörde Volksschulgemeinde Bischofszell